

wie Freher hat) hinzugefügt. Ebenso erhält Urbicius hier 29 mit dem Zusatz 'secundum alios 48' (zweite Recension 49, und so Freher, während der Text bei Pertz 19 giebt). Er heisst wie in dem Katalog 'primus archiepiscopus'. Wenn Frehers Katalog nur bis Walo geht, so erstreckte sich der unseres Autors ohne Zweifel wie der Pertzsche bis Adalbero I; er übergang wie dieser den Benno, der erst nachträglich und, wie ausdrücklich bemerkt wird, nach der Vita S. Glodesindis eingefügt ist. Von den Nachfolgern des Adelbero wusste er wenig mehr als die Namen; er setzt sie am untern Rande: 'Adelbero 28, sed non dicitur ubi cepit. Hunc sequitur Theodericus, sed non dicitur, ubi . . . sedit; Theodericus 30, sed non legitur ubi cepit, et post ipsum Adelbero similiter tertius'. Erst die zweite Recension hat diesen und ihren Nachfolgern einen bestimmten Platz angewiesen, die erste giebt erst seit Stephanus z. J. 1120 wieder die Reihe zu bestimmten Jahren, und regelmässig mit Regierungsjahren. Die bekannten Gesta episcoporum Metensium sind dem Verf. jedenfalls anfangs unbekannt gewesen; dass er den Bischof, den der Katalog Aptatus nennt, mit jenen ursprünglich Aptadius schreibt und dies nun in der 2ten Recension änderte, stammt gewiss aus einer anderen Quelle. Werden in einem Zusatz dieser zu Angerannus 'Gesta pontificum' citiert, so steht das nicht in jenem Werke, sondern eben in dem Katalog. Dagegen dort allerdings die Bemerkung zu Hermann: 'Et post eum cessavit episcopatus multis annis'; und auch die unrichtige Angabe, dass Adelbero II. 28 Jahre gesessen, ist mit diesen gemeinschaftlich. Doch reicht beides kaum aus, um eine Benutzung anzunehmen. Mit den Fortsetzungen nach 1120 findet sich keinerlei Zusammenhang.

Dasselbe Verfahren wie bei den Metzser Bischöfen, dass Nachrichten, die der Autor nicht zu bestimmten Jahren einzureihen wusste, am untern Rand geschrieben wurden, zeigt sich auch anderswo, sowohl in der ersten wie in der zweiten Redaction. So heisst es dort: 'Post Arnulfum imperaberunt (so) Ludovicus, Berengarii duo, Hugo, Berengarius tertius, Lotharius, Berengarius quartus cum filio Alberto, sed quia obscure imperaverunt, loca eis assignata non sunt'; und daneben: 'R (Require?) quod Formosus papa consecravit Arnulfum'.

Ganz ebenso verhält es sich nun mit einer Stelle über die papissa, auf welche Weiland aufmerksam gemacht und um deren willen er das Werk einem Johannes de Malliaco zugeschrieben hat. Auf der Seite welche die Jahre 1050—1100 umfasst, ist unten ein längerer Zusatz gemacht, von welchem der Anfang ausradiert ist; auf dem letzten Theil der Rasur steht 'R (Require?) de quodam papa vel potius papissa, quia femina erat' u. s. w. Die Handschriften Ars. (2) und Bern (3) haben es zum J. 1100 gesetzt und den Eingang